BETRIE	EBS	ANWE	ISUNG
aem.	§ 14	GefS	toffV.

Betrieb:

Bearbeiter:

Verantwortlicher:

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Sonneneinstrahlung sowie



Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:



Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN ISO 374).



Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)!



Feuerlöschmittel: Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO2/Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen. **Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Oder: Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen. **Zusätzliche technische**

NOTRUF:



<u>Augenkontakt:</u> Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle. **<u>Hautkontakt:</u>** Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. **<u>Einatmen:</u>** Person Frischluft zuführen und je

Erste Hilfe Einrichtungen:

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Unterschrift Verantwortlicher: